



# HESSISCHER LANDTAG

17. 04. 2024

## Kleine Anfrage

**Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten) vom 20.03.2024**

### **Engagement der Landesregierung hinsichtlich des Fernbahntunnels Frankfurt und Antwort**

**Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum**

#### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Nachdem über ein Jahr lang nach der Aufnahme des Fernbahntunnels in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans keine Aktivitäten des früheren grünen Verkehrsministeriums in Hessen und dem Verkehrsdezernat der Stadt Frankfurt zu einer konstruktiven Begleitung des Projekts zu erkennen waren, stellte die Fraktion der Freien Demokraten im Hessischen Landtag am 11.02.2020 den Antrag, dass die Landesregierung zusammen mit der Stadt ein städtebauliches Konzept initiieren und dabei das wachsende Verkehrsaufkommen im Umfeld des Hauptbahnhofs einbeziehen möge: Es müsse eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit betrieben werden und Planungen aus den Gremien in die Öffentlichkeit getragen werden. (Drucks. 20/2362). Dadurch angestoßen, hatten die früheren Regierungsparteien CDU und Grüne in einem eigenen Antrag am 19.02.2020 die enormen Potenziale des Projekts unterstrichen (Drucks. 20/2445). Die Landesregierung solle sich dafür einsetzen, dass die bisherige erfolgreiche Beteiligung und der sachliche Dialog mit Kommunen, Bürgern und anderen Interessengruppen auch für das Vorhaben Fernbahntunnel fortgesetzt werde, sobald die Machbarkeitsstudie vorliege und die weitere Planung erfolge. Ein gutes Jahr später wurde dieser Antrag angenommen. Da lag der Entwurf der Machbarkeitsstudie bereits drei Monate vor, die Arbeit hätte unmittelbar beginnen können. Bahn und Stadt haben jedoch erst zwei Jahre später, Anfang 2023, eine gemeinsame Projektorganisation eingerichtet. Aber über die konkrete städtebauliche Aufgabenstellung und Ziele ist trotz mehrfacher Anfragen nichts bekannt geworden. Im Oktober 2023 haben die Deutsche Bahn (DB) Netz AG und das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Verbände für den 20.11.2023 zu einem „Dialogforum Fernbahntunnel Frankfurt“ eingeladen. Die Stadt gehörte nicht zu den Einladenden und das Land gehörte der Projektorganisation nicht an. Dies wirft Fragen zur Rolle des Landes im Zusammenspiel mit Bahn und Stadt auf.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Welche Aktivitäten im Hinblick auf die Einbindung des um einen Fernbahntunnel erweiterten Frankfurter Hauptbahnhofs in das verkehrliche Gefüge Frankfurts und der gesamten Metropolregion hat die Landesregierung gegenüber Bahn, Stadt Frankfurt, Regionalverband Frankfurt Rhein Main und RMV seit der Bekanntgabe des Projekts durch den Bund unternommen?
- Frage 2 Ist die Landesregierung der Auffassung, dass es an der Zeit ist, dass sich Frankfurt für die Entwicklung eines stadtverkehr- und städtebaulichen Konzepts unter offener Beteiligung der Stadtgesellschaft engagiert, bevor sich die Planungen der Bahn noch mehr verfestigen und sich das Zeitfenster dafür schließt?
- Frage 3 Welche Auffassung vertritt das Land zu der offensichtlich passiven Rolle der Stadt betreffend die künftige stadtverkehr- und städtebauliche Einbindung des Frankfurter Hauptbahnhofs?

Die Fragen 1 bis 3 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aufgrund der zentralen Lage Frankfurts ist das einwandfreie und zukunftsfähige Funktionieren des Bahnknotens Frankfurt zum einen von entscheidender Bedeutung für den Knoten selbst und zum anderen für das Eisenbahnnetz bundesweit, er stellt jedoch derzeit dessen größten Engpass dar. Der Fernbahntunnel Frankfurt als ein wesentlicher Baustein zur Auflösung dieses Engpasses wurde seitens des Bundes am 05.11.2018 in den Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans aufgenommen.

In einem ersten Schritt hat die Deutsche Bahn die technische Machbarkeit des Vorhabens untersuchen lassen. Die entsprechenden Untersuchungsergebnisse lagen Mitte des Jahres 2021 vor. Nach Durchführung der Ausschreibung und Vergabe der Planungsleistungen im April 2023 wurden Grundlagenermittlungen, wie u. a. Vermessung und Baugrunduntersuchung gestartet. Parallel dazu begann die Vorplanung Ende des Jahres 2023.

Entsprechend der Abstimmungen der Landesregierung mit der Deutschen Bahn startet die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung parallel zum Beginn der Vorplanung. Daher wurde auch bei der Planung des Fernbahntunnels so verfahren. Das Dialogforum wurde am 20.11.2023 gestartet.

Hinsichtlich einer vom Fragesteller angesprochenen Einbindung eines „Fernbahntunnelerweiter-ten Frankfurter Hauptbahnhofs in das verkehrliche Gefüge Frankfurts und der Metropolregion“ seit der Bekanntgabe des Vorhabens ist anzumerken, dass der Zeitpunkt der Bekanntgabe des Vorhabens, d. h. die Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan am 05.11.2018, hierfür keinen maßgeblichen Zeitpunkt darstellt. Die Ermittlung und Darstellung der potentiellen Auswirkungen eines Vorhabens sind, soweit sie in kausalem Zusammenhang zu dem Vorhaben Fernbahntunnel stehen, Gegenstand des konkreten Planungsprozesses, der mit der Erstellung der Vorplanung nunmehr begonnen wurde. Erst mit dem Beginn der Vorplanung wird ein Planungskonzept für den Fernbahntunnel skizziert und erarbeitet, auf dessen Grundlage erste Auswirkungen und Abstimmungserfordernisse in Zusammenarbeit mit der Stadt ermittelt werden können. Die Zusammenarbeit mit den Gremien der Stadt Frankfurt wurde daher frühzeitig Ende des Jahres 2022 konzeptionell vereinbart und im Februar 2023 gestartet.

Der Planungsprozess für die Grundlagenermittlung und Vorplanung umfasst einen Zeitraum bis voraussichtlich Anfang des Jahres 2026. Erst hieran schließt sich die konkrete Entwurfs- und Genehmigungsplanung an.

Frage 4 Beabsichtigt die Landesregierung einen Dialog mit der Stadt Frankfurt, damit diese ihrer verantwortungsvollen Aufgabe im Rahmen ihrer kommunalen Planungshoheit bestmöglich und nach außen transparent nachkommt?

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass die Stadt Frankfurt die Aufgaben, die ihr aufgrund der kommunalen Planungshoheit obliegen, entsprechend dem Sachstand und des am Ende des Jahres 2023 erfolgten Planungsstarts des Vorhabens wahrnimmt.

Frage 5 Warum gehört Frankfurt der „Association Transeurope TGV Rhin Rhône-Méditerranée“ heute nicht mehr an?

Die Beantwortung der Frage liegt in der Zuständigkeit der Stadt Frankfurt.

Frage 6 Welche Rolle hat die Landesregierung im Hinblick auf das eingangs erwähnte Dialogforum übernommen und welche Ziele verfolgt sie dabei?

Frage 8 Warum hat nach Kenntnis der Landesregierung die Stadt Frankfurt nicht zu dem Dialogforum mit eingeladen?

Die Fragen 6 und 8 werden wegen ihres Sachzusammenhang gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung versteht ihre Aufgabe als Fortführung ihrer Beteiligung in der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans auf der Grundlage von Art. 87 e GG, dementsprechend lädt sie auch zu den Dialogforen mit ein.

Frage 7 Inwiefern sollte nach Auffassung der Landesregierung neben Verkehrsverbänden auch städtebauliche und architektonische Kompetenz – in einer separaten Gruppe – beteiligt werden?

Städtebauliche und architektonische Themen sind unstreitig Gegenstand des Planungsprozesses. Da Planung ein iterativer Prozess ist, obliegt es der Vorhabenträgerin, diesen Prozess zu organisieren und die Themen zeitlich, inhaltlich und organisatorisch entsprechend einzuordnen. Die Deutsche Bahn hat im Zuge aller derzeit laufenden Planungsvorhaben verdeutlicht, dass sie die Themen entsprechend den Planungsabläufen so früh wie möglich einordnet und nicht erst in dem gesetzlich hierfür vorgesehenen Anhörungsverfahren gemäß § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz.

Frage 9 Inwiefern sollten nach Meinung der Landesregierung die Niederschriften der Sitzungen der städtebaulichen Projektgruppe von Bahn und Stadt gemäß der Intention des Informationsfreiheitsgesetzes und im Sinne einer möglichst offenen und zeitnahen Information der Stadtgesellschaft proaktiv im Internet zugänglich gemacht werden?

Nach Kenntnis der Landesregierung handelt es sich um Arbeitsbesprechungen ohne formale Niederschriften. Über Erkenntnisse oder Ergebnisse soll im Dialogforum berichtet werden.

Frage 10 Ist die Landesregierung bereit, die Stadt Frankfurt bei den vorstehend aufgeführten Aufgaben finanziell zu unterstützen?

Der Landesregierung sind entsprechend dem frühen Planungsstand keine hinreichend konkreten Vorhaben der Stadt Frankfurt bekannt, die kausal durch das Vorhaben Fernbahntunnel als Folgevorhaben entstehen. Bei Vorliegen entsprechender Vorhaben wird die Landesregierung eine Förderfähigkeit prüfen.

Wiesbaden, 10. April 2024

**Prof. Dr.-Ing. Lamia Messari-Becker**